



Aktualisiert: 04/2021

Kann ich das Auto bar bezahlen?

Ja. Es bestehen keine Bargeldobergrenzen.

Bitte beachten Sie, dass aus Deutschland mitgeführtes Bargeld im Wert von 10.000 Euro oder mehr bei der Ausreise auf Befragen des deutschen Zolls mündlich angezeigt werden muss. Bei der Einreise in die Niederlande aus Deutschland muss Bargeld nicht beim niederländischen Zoll angemeldet werden.

Was ist mit der Mehrwertsteuer?

Die Zahlung der Mehrwertsteuer ist davon abhängig, ob es sich um einen Neu- oder einen Gebrauchtwagen handelt.

Neufahrzeuge sind Fahrzeuge, deren Erstzulassung höchstens 6 Monate zurückliegt oder die seit ihrer Erstzulassung höchstens 6.000 Kilometer gefahren wurden. Neufahrzeuge werden innerhalb der EU ohne Mehrwertsteuer verkauft. Für Neufahrzeuge wird die Mehrwertsteuer daher im Zulassungsland fällig. Importieren Sie nach Deutschland, ist die Mehrwertsteuer in Deutschland zu zahlen.

Allerdings bestehen manche Autohändler auf die Zahlung der Mehrwertsteuer bereits beim Kauf. Sie befürchten, dass ihr Finanzamt den steuerfreien Export ohne Nachweis nicht anerkennt. Die Mehrwertsteuer wird Ihnen zurückerstattet, sobald das Fahrzeug in Deutschland zugelassen ist. Der Verkäufer ist für die Rückerstattung der Mehrwertsteuer zuständig. Klären Sie daher mit ihm wie die Abwicklung erfolgen soll und welche Formulare er von Ihnen dafür benötigt.

Gebrauchtfahrzeuge sind Fahrzeuge, deren Erstzulassung länger als 6 Monate zurückliegt **und** die seit ihrer Erstzulassung mehr als 6.000 Kilometer gefahren wurden. Für Gebrauchtfahrzeuge, die durch einen Autohändler verkauft werden, ist keine Mehrwertsteuer im Zulassungsland zu zahlen. Denn: Die Mehrwertsteuer ist bereits im Kaufpreis enthalten. Importieren Sie z. B. ein Fahrzeug aus den Niederlanden, ist die niederländische Mehrwertsteuer bereits im Kaufpreis enthalten. Sie zahlen keine Mehrwertsteuer an das deutsche Finanzamt.

Muss der Verkäufer ein gültiges TÜV-Gutachten zur Verfügung stellen?

Nein. Wie in Deutschland auch kann ein Fahrzeug ohne gültigen TÜV verkauft werden. Wenn es noch einen gültigen TÜV gibt, sollten Sie sich aber die Prüfberichte im Original geben lassen, da diese unter Umständen bei der Zulassung in Deutschland anerkannt werden. So könnten Sie sich den Gang zum deutschen TÜV sparen.

In den Niederlanden wird die erste Hauptuntersuchung (technische Untersuchung) 4 Jahre nach Erstzulassung fällig.

Die folgenden 2 Hauptuntersuchungen finden in einem 2-Jahres-Intervall statt. Danach muss das Fahrzeug 1 x jährlich zur Hauptuntersuchung.

Wird die niederländische Hauptuntersuchung in meinem Wohnsitzland anerkannt?

In Deutschland kann die in den Niederlanden durchgeführte technische Untersuchung durchaus anerkannt werden. Für nähere Informationen wenden Sie sich an Ihre Zulassungsstelle. Mitunter ist eine Übersetzung des TÜV-Gutachtens ins Deutsche erforderlich. Siehe hierzu: § 7 Abs. 1 FZV (§ 29 StVZO).

Eine technische Untersuchung ist vor Zulassung des Fahrzeuges in Deutschland unbedingt erforderlich, wenn diese beim Fahrzeug auch fällig ist.

Darf ein Sachverständiger das Fahrzeug - vor dem Kauf - auf dem Gelände des Verkäufers überprüfen?

Ja. Mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers. Die Kosten gehen zu Ihren Lasten.

Die Fahrzeugüberprüfung auf dem Gelände des Verkäufers kann z. B. durch einen Gutachter der DEKRA durchgeführt werden.

DEKRA Automotive
Business Unit Technik
Oostwijk 7a
5406 XT Uden

+31 72 57 57 777

dok.automotive.nl@dekra.com

Die durchschnittlichen Kosten liegen zwischen 194 und 532 Euro.

Worauf ist beim Kaufvertrag zu achten?

Lesen Sie den Vertrag aufmerksam durch. Unterschreiben Sie nur, wenn Sie ihn verstehen.

Manche Autohändler versuchen, die gesetzliche Gewährleistung auszuschließen, indem sie den Kaufvertrag „unter Ausschluss der Sachmängelhaftung“, „ohne Gewährleistung“, ausfertigen. Oder sie behaupten, es handle sich um einen Business-to-Business Vertrag, also um einen Vertrag zwischen 2 Unternehmen. Denn: Bei Verträgen zwischen Privatperson und Unternehmen kann die Sachmängelhaftung nicht ausgeschlossen werden.

Stellen Sie sicher, dass der Name des Verkäufers dem in der Zulassung aufgeführten Namen entspricht. Oder dass der Verkäufer eine Vollmacht vorweisen kann, die ihn berechtigt, das Fahrzeug im Namen des in der Zulassung eingetragenen Halters zu verkaufen. Kaufen Sie bei einem Autohändler, stellen Sie sicher, dass der Name des Unternehmens im Vertrag steht und dass das Thema Mehrwertsteuer im Vertrag geregelt ist.



Kann ich von einem bereits unterzeichneten Vertrag zurücktreten?

Wurde der Vertrag auf dem Gelände des Verkäufers unterschrieben, steht Ihnen kein Widerrufsrecht zu. Es sei denn, der Kaufvertrag enthält eine Rücktrittsklausel.

Handelt es sich um einen Fernabsatzvertrag und Sie haben das Fahrzeug bislang nicht auf dem Gelände des Verkäufers abgeholt? Dann können Sie vor Lieferung des Fahrzeuges vom Vertrag zurücktreten. Sie können auch noch bis zu 14 Tage nach Auslieferung des Fahrzeuges an Ihre Adresse vom Vertrag zurücktreten. Holen Sie das Fahrzeug beim Verkäufer ab, wird der Kaufvertrag in der Regel dort unterzeichnet. Somit steht Ihnen kein Widerrufsrecht zu (siehe oben).

Welche Unterlagen sollte der Verkäufer liefern?

- Kaufvertrag oder Rechnung,
- Zulassungsbescheinigung („Kentekenbewijs“),
- EWG-Übereinstimmungsbescheinigung („Confirmation of Conformity“, „COC“). Das COC-Papier ist für eine Zulassung des Fahrzeuges in Deutschland nicht zwingend vorgeschrieben, aber hilfreich. Kann der Verkäufer Ihnen kein COC zur Verfügung stellen, können Sie beim Fahrzeughersteller oder beim Importeur in Ihrem Heimatland ein Duplikat anfordern. Dafür wird eine Gebühr fällig. Kann der Hersteller kein COC zur Verfügung stellen, können Sie sich an die niederländische Zulassungsbehörde RDW („Rijksdienst voor Wegverkeer“) wenden.
- „National Auto Pass“ („NAP“). Der „NAP“ gibt den Kilometerstand des Fahrzeuges bei jeder Inspektion an und kann seitens des Verkäufers zur Verfügung gestellt werden. Weitere Infos finden Sie hier: <http://www.rdwcheck.nl/nap-check/>

Klären Sie im Vorfeld, ob weitere Dokumente zur Zulassung des Fahrzeuges in Ihrem Heimatland erforderlich sind. Weitere Informationen finden Sie hier: <http://www.europe-consommateurs.eu/en/consumer-topics/on-the-road/buying-a-car/cross-border-car-purchase-and-registration/>

Kann ich das Fahrzeug mit niederländischen Transitkennzeichen nach Deutschland überführen?

Das Fahrzeug kann mit niederländischen Transitkennzeichen nach Deutschland überführt werden.

Zuständige Behörde:

Rijksdienst voor Wegverkeer (RDW)

Tel: +31 598 39 33 30

Preis: 9,98 Euro

Wartezeit: Kennzeichen werden sofort ausgestellt

Gültigkeit: 14 Tage

Um Transitkennzeichen zu erhalten, müssen folgende Dokumente vorgelegt werden:

- Personalausweis
- Zulassungsbescheinigung des Ursprungslandes
- TÜV-Gutachten (ist dieses nicht mehr gültig, muss das Fahrzeug in den Niederlanden zum TÜV)

Brauche ich eine Versicherung?

Wenn Sie das Fahrzeug nach Hause fahren möchten, brauchen Sie eine Versicherung, die Sie berechtigt, am öffentlichen Straßenverkehr teilzunehmen. Fragen Sie Ihre Versicherungsgesellschaft, ob Ihr Versicherungsschutz für die Heimreise ausreicht.

Wenn ich ein Problem mit einem im Ausland getätigten Autokauf habe. An wen kann ich mich wenden?

Wenden Sie sich an das Europäische Verbraucherzentrum Deutschland: www.evz.de

Welche Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung gibt es in den Niederlanden?

Dutch Foundation for Consumer Complaints Boards
(Schlichtungsstelle)

Geschillencommissie Voertuigen

Postbus 90600

2509 LP Den Haag

Niederlande

<https://www.degeschillencommissie.nl/english/>

Aufgabenbereiche der Schlichtungsstelle:

- Streitigkeiten beim Kauf von Neufahrzeugen
- Streitigkeiten beim Kauf von Gebrauchtfahrzeugen, die vor dem 30. März 2002 zu einem Mindestpreis von 3.403 Euro gekauft wurden. Der Verkäufer muss Mitglied der BOVAG (niederländischer Verband der Automobilhändler und Werkstattinhaber) sein. <https://www.bovag.nl/>
- Streitigkeiten beim Kauf von Gebrauchtfahrzeugen, die am oder nach dem 30. März 2002 zu einem Mindestpreis von 4.500 Euro gekauft wurden. Der Verkäufer muss Mitglied der BOVAG sein.
- Streitigkeiten mit Werkstätten (Reparatur, Wartung, Inspektion, Schadensbewertung)
- Beschwerden bezüglich gebrauchter und neuer Ersatzteile

Wo kann ich einen Betrugsfall melden?

Internet-Betrugsfälle können telefonisch oder online gemeldet werden: <https://www.fraudehelpdesk.nl/>

Bei anderen Betrugsfällen wenden Sie sich an die niederländische Polizei: <https://www.politie.nl/en/contact>